



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Mai 2023
(OR. en)

9675/23

ESPACE 23
CFSP/PESC 754
CSDP/PSDC 405
TRANS 202

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 23. Mai 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8962/23

Betr.: Gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums
– *Schlussfolgerungen des Rates (gebilligt am 23. Mai 2023)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums“, die der Rat auf seiner 3949. Tagung am 23. Mai 2023 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- A. die Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement vom 10. Juni 2022¹, in denen vorgeschlagen wird, die Arbeitsdefinition für Weltraumverkehrsmanagement aus der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen Herausforderung“² vom 15. Februar 2022 als Grundlage für die laufenden Arbeiten auf EU-Ebene und für die Ausarbeitung der Beiträge der EU zu Beratungen auf internationaler Ebene zu verwenden;
- B. den Bericht des Vorsitzes über das Weltraumverkehrsmanagement vom 4. November 2021³ als Meilenstein des vom Rat gebilligten Fahrplans, in dem bekräftigt wird, dass ein EU-Ansatz zum Weltraumverkehrsmanagement entwickelt werden muss, bei dem die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und ihre Absicht, weiterhin für die Entwicklung, Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften zum Weltraumverkehrsmanagement zuständig zu bleiben, geachtet werden muss – im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- C. die Gemeinsame Stellungnahme der EU zur Umsetzung der Richtlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten des VN-Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums⁴ —

¹ Dok. 10071/22.

² JOIN(2022) 4.

³ Dok. 13407/21 + COR 1.

⁴ Dokument A/AC.105/C.1/2023/CRP.12 verfügbar unter https://www.unoosa.org/res/oosadoc/data/documents/2023/aac_105c_12023crp/aac_105c_12023crp_12_0_html/AC105_C1_2023_CRP12E.pdf

1. ERKENNT AN, dass der Weltraum ein globales Gemeingut ist und dass es allen Staaten frei steht, ihn ohne jegliche Diskriminierung, gleichberechtigt und im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen⁵; und BEKRÄFTIGT das Recht auf freie, gerechte und friedliche Nutzung des Weltraums und auf Zugang zum Weltraum zum Nutzen aller Völker, ungeachtet des Grads ihrer wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Entwicklung oder des Umfangs ihrer Weltraumfähigkeiten; UNTERSTREICHT, dass eine gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werden sollte, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen;
2. ERKENNT AN, dass Weltraumtechnologien, -daten und -dienstleistungen im täglichen Leben der Europäerinnen und Europäer unverzichtbar geworden sind und somit Triebkräfte für technologische Entwicklung und Innovation, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels, den Schutz der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der EU sind;
3. IST SICH BEWUSST, dass bestimmte Satellitenumlaufbahnen, insbesondere erdnahe Umlaufbahnen („Low Earth Orbits“ – LEO) sich aufgrund der zunehmenden Menge von – unter anderem nicht manövrierbaren – Weltraumobjekten wie Weltraummüll und Satelliten, die mit sehr hoher Geschwindigkeit die Erde umkreisen, rasch zu einem überlasteten und gefährlichen Raum entwickeln und somit die derzeitigen und künftigen Möglichkeiten der Nutzung des Weltraums und des Zugangs zum Weltraum gefährden; WEIST DARAUF HIN, dass die beispiellose Zahl von Objekten im Weltraum rasch zunimmt und eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Nachhaltigkeit des Verkehrs in den Umlaufbahnen und von Weltraumtätigkeiten darstellt; UNTERSTREICHT, dass künftige Weltraumtätigkeiten unter den derzeitigen Bedingungen die Menge an Weltraummüll noch weiter erhöhen werden; und NIMMT ZUR KENNTNIS, wie wichtig Fähigkeiten für die Überwachung von Satelliten und von Weltraummüll und für die Vermeidung von Kollisionen sowie für die Gewährleistung des sicheren Zugangs zum Weltraum und der sicheren Rückkehr aus dem Weltraum sind;
4. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen zu unterstützen, um das künftige Auftreten von Weltraummüll zu minimieren, und Forschungstätigkeiten zur Beseitigung von Weltraummüll zu fördern, um die bestehende Menge an Weltraummüll einzudämmen, und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken;

⁵ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vom 27. Januar 1967.

5. BEKRÄFTIGT, dass Faktoren wie Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung sind, um eine „gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums“ zu verwirklichen; WEIST ERNEUT AUF das Potenzial und die Bedeutung eines EU-Konzepts für das Weltraumverkehrsmanagement HIN, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement; BEGRÜßT die Stärkung der Fähigkeiten durch den Beitrag des SST-Konsortiums der EU und der neu gegründeten SST-Partnerschaft der EU in Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm sowie Initiativen wie die Zusammenarbeit auf globaler Ebene zur Gewährleistung von Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit bei der Nutzung des Weltraums;
6. ERMUTIGT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls dem Hohen Vertreter, Anforderungen für die Gewährleistung von Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit bei Weltraumtätigkeiten zu prüfen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Aspekten wie Sicherheit und Verteidigung –, die alle Anbieter von Satellitendiensten erfüllen müssen, die Dienstleistungen für die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger anbieten, und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau;
7. ERSUCHT die Kommission, einen Gedankenaustausch mit den Mitgliedstaaten zu führen und Maßnahmen für Anreize zu prüfen, mit denen die Anbieter von Satellitendiensten dazu ermutigt werden sollen, nicht rechtsverbindliche Instrumente zu nutzen, die auf nationaler oder internationaler Ebene entwickelt wurden, um die nachhaltige Nutzung des Weltraums zu fördern;
8. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, bewährte Praktiken zu Startbewilligungen, Sicherheitsverfahren und Maßnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Weltraums gemäß dem nationalen Weltraumrecht auszutauschen, um einheitliche Ansätze der EU-Mitgliedstaaten zu schaffen, unter anderem mit Hilfe des in der Gemeinsamen Mitteilung „Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen Herausforderung“ vorgesehenen Instrumentariums;

9. IST SICH BEWUSST, dass die Auswirkungen von Lichtverschmutzung und elektromagnetischen Störungen – insbesondere durch Satellitenkonstellationen – berücksichtigt und Minderungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die negativen Auswirkungen auf astronomische Beobachtungen und Forschung weltweit zu minimieren; BEGRÜßT die diesbezüglichen Bemühungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (UNCOPUOS);
10. IST SICH der Gefahr durch Weltraumwetterereignisse für Weltrauminfrastrukturen und -dienstleistungen und für kritische Bodeninfrastrukturen BEWUSST; und ERMUTIGT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Weltraumorganisation Weltraumwetterdienste weiterzuentwickeln, wie in der Weltraumverordnung vorgesehen;
11. UNTERSTREICHT, dass Frequenzen, die von weltraumgestützten Diensten und bei Weltraumtätigkeiten genutzt werden, eine begrenzte natürliche Ressource sind und rational, effizient und wirtschaftlich genutzt werden müssen; und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Vergabe von Frequenzen mit Blick auf die Unterstützung einer gerechten und nachhaltigen Nutzung des Weltraums zu verwalten;
12. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Umsetzung der 21 freiwilligen Richtlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten fortzuführen; ERMUTIGT die Kommission und den Hohen Vertreter, zusammen mit den Mitgliedstaaten einen konzertierten und abgestimmten Ansatz in Bezug auf die Verwirklichung einer wirksamen Umsetzung dieser Richtlinien zu verfolgen, auch im Rahmen des EU-Weltraumprogramms und unter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, damit ein langfristig nachhaltiger europäischer Ansatz erreicht wird; IST insbesondere DER ANSICHT, dass die derzeitige Anforderung der sicheren Stilllegung von Satelliten 25 Jahre nach Ende ihrer Nutzungsdauer neu bewertet werden sollte; und ERSUCHT die Kommission, Vorschläge für Anforderungen im Hinblick auf die Verwirklichung von Nachhaltigkeit vorzulegen, die von den Mitgliedstaaten erörtert werden sollten und die die Mitgliedstaaten und der Europäische Auswärtige Dienst gegebenenfalls an die einschlägigen internationalen Foren weiterleiten sollten;

13. ERMUTIGT die Kommission, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Union gegebenenfalls die Zustimmung der EU zu den Rechten und Pflichten aus dem Rettungsübereinkommen, dem Haftungsübereinkommen und dem Registrierungsübereinkommen im Rahmen der Verträge und Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Weltraum erklären kann;
 14. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die weltweite Umsetzung von Leitlinien anzustreben, die zu einer sicheren und nachhaltigen Nutzung des Weltraums führen können, im Einklang mit den Arbeiten des UNCOPUOS und seiner Unterausschüsse; und IST SICH BEWUSST, dass die Erhaltung von Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit im Weltraum weiterhin auf multilateraler Ebene gefördert werden muss.
-